



Niederschrift

über die öffentliche 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing

am 9. Juni 2026 von 14:03 Uhr bis 14:26 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der Schulverbandsvorsitzende Max Kressirer eröffnet um 14:03 Uhr die öffentliche 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 9 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 01.06.2026 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Schulverbandsvorsitzender

Lex, Ludwig

1. Bürgermeister Gde. Finsing u. Schulverbandsvorsitzender

Mitglieder

Bartl, Thomas

1. Bürgermeister Gde. Neuching

Ertl, Beatrix

GRin Gemeinde Neuching

Gebert, Julia

GRin Gemeinde Finsing

Hack, Florian

GR Gemeinde Finsing

Nagler, Christian

GR Gemeinde Moosinning

Nagler, Georg

1. Bürgermeister Gde. Moosinning

Suhre, Michael, Dr.

GR Gemeinde Finsing

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Techant, Susanne

Schulleitung

Kressirer, Max

ehemaliger Schulverbandsvorsitzender

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Aulehner, Corinna

GRin Gemeinde Neuching

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2026
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden
4. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Beauftragung einer Gemeinde mit der Geschäftsführung
6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorsitzenden
7. Erlass einer Verbandssatzung
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Sitzungsgeld für den Elternbeirat
10. Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) - Zusätzliche Fördermittel
11. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 11.1. Gratulation an die Schulverbandsvorsitzenden

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2026

Die Schulverbandsversammlung genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bildung eines Wahlausschusses

Für die laut Tagesordnung vorgesehenen Wahlen wird die Einrichtung eines Wahlausschusses erforderlich. Schulverbandsvorsitzender schlägt als Wahlausschussmitglieder folgende Personen vor:

Herrn Max Kressirer
Herrn Helmut Fryba
Frau Franziska Sigl

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beruft die Herren Max Kressirer und Helmut Fryba sowie Frau Franziska Sigl in den Wahlausschuss und bestimmt Herrn Max Kressirer zu dessen Vorsitzenden.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

3. Wahl des Verbandsvorsitzenden

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung wählen aus Ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter (Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i.V.m dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Max Kressirer, wird für das Amt des Verbandsvorsitzenden Herr Ludwig Lex, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten einen Stimmzettel, auf dem jedes der Mitglieder benannt ist, zur geheimen Abstimmung.

Wahlergebnis:

Bei acht abgegebenen Stimmen wird Herr Ludwig Lex, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing, mit acht gültigen Stimmen zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erklärt Herr Lex, dass er die Wahl annimmt und sich für das Vertrauen der Verbandsversammlung bedankt.

4. Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Gemäß Art. 9 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i.V.m dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ist auch der stellvertretende Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung aus deren Mitte auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Max Kressirer, wird für das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herr Thomas Bartl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching, vorgeschlagen. Herr Bartl erklärt sich bereit, das Amt im Falle einer Wahl anzunehmen.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Wahlergebnis:

Bei acht abgegebenen Stimmen wird Herr Thomas Bartl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching, mit acht gültigen Stimmen zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt. Herr Bartl erklärt, dass er die Wahl annimmt. Er bedankt sich für das Vertrauen der Verbandsversammlung.

Beschluss:

Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Schulverbandsvorsitzenden und des Stellvertreters, wird als weiterer Stellvertreter Herr Georg Nagler, 1. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning, bestellt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

5. Beauftragung einer Gemeinde mit der Geschäftsführung

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Schulsitzgemeinde Finsing mit der Führung der Geschäfte des Schulverbandes. Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich bei den Haushaltsberatungen festgelegt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

6. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorsitzenden

Nach §§ 4 und 10 der Verbandssatzung des Schulverbandes Finsing obliegt die Prüfung der Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht und aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden ist. Außerdem bestimmt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden des Ausschusses.

Der Schulverbandsvorsitzende Lex teilt mit, dass bisher die Bürgermeister der Gemeinden Neuching und Moosinning und ein Vertreter der Gemeinde Finsing dem Ausschuss angehört haben.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung bestellt Herrn Thomas Bartl, Herrn Georg Nagler und Herrn Dr. Michael Suhre in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung bestellt Herrn Dr. Michael Suhre zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

7. Erlass einer Verbandssatzung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben mit der Ladung einen Entwurf der Verbandssatzung erhalten. GL Fryba erläutert die Bestimmungen der Satzung.

Dabei wurde das Sitzungsgeld für die Schulverbandsräte von 40 € auf 45 € angehoben. Auch die Entschädigung bei Verdienstausschlag wurde von 15 € auf 20 €/Stunde angehoben. Die Entschädigung für den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wurden belassen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbands (Verbandssatzung):

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbands

FINSING

(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 47 Abs. 5 und 6, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 29 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende

Satzung

(Verbandssatzung):

§ 1 Name, Sitz und Mitglieder des Mittelschulverbands

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Mittelschulverband Finsing

- (2) Der Mittelschulverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Finsing.
- (3) Mitglieder des Mittelschulverbands sind die Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning.

§ 2 Organe des Mittelschulverbands

Organe des Mittelschulverbands sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende.

§ 3 Verbandsversammlung

- (1) In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 01. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abuberufen.
- (2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Vorsitzende des Schulverbands.
- (3) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Aufgaben.

§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.

§ 5 Verbandsvorsitzender

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister zukommen.

§ 6 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €

- (3) Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 für jede Sitzung.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten auf Antrag
 - a) als Angestellte, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag,
 - b) als selbständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstausschlag in Höhe von 20,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,
 - c) wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbständig Tätige.

§ 7 Geschäftsgang des Verbandes

Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 8 Geschäftsführung des Verbandes

Als Geschäftsstelle des Verbandes wird die Gemeindeverwaltung desjenigen Verbandsmitglieds bestimmt, das den Verbandsvorsitzenden stellt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält das betroffene Schulverbandsmitglied eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 9 Kassengeschäfte des Schulverbandes

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle des Schulverbandes geführt.

§ 10 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 11 Finanzierung des Schulverbandes

- (1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulverbandsumlage.
- (2) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährlichen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines Vierteljahres zu entrichten. Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Betrages fällig. Bei verspäteter Zahlung ist die Umlageschuld mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

§ 12 Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Verbandes oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 13 Bekanntmachungen des Schulverbandes

- (1) Die Bekanntmachungen von Satzungen des Schulverbandes erfolgen im Amtsblatt des Landratsamtes Erding.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes weisen auf die Bekanntmachungen von Satzungen in ihren amtlichen Bekanntmachungen hin.
- (3) Die Bekanntmachungen zu den Tagesordnungen für Schulverbandsversammlungen erfolgen in den Mitgliedsgemeinden nach deren Regelungen entsprechend den Gemeinderatssitzungen
- (4) Der Inhalt der Bekanntmachungen wird im Internet veröffentlicht.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Mittelschulverbandes Finsing vom 18. Juni 2020 außer Kraft.

Neufinsing, den 09.06.2026
Mittelschulverband Finsing

Ludwig Lex
Schulverbandsvorsitzender

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

8. Erlass einer Geschäftsordnung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben den Entwurf der Geschäftsordnung mit der Sitzungsladung erhalten. GL Fryba erläutert die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Dabei wurde nun ergänzt, dass die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung zu Beginn der neuen Sitzung zum Durchlesen durchgegeben und nicht mehr verlesen wird. Bis zum Ende der Sitzung müssen Einwände vorgebracht werden, andernfalls gilt diese als genehmigt. Außerdem erhält jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung auf Verlangen ein Exemplar der Geschäftsordnung und nicht wie bisher jede und jeder ein gedrucktes Exemplar.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Finsing beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung zur erlassen. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil des Protokolls und ist als Anlage beigelegt.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

9. Sitzungsgeld für den Elternbeirat

GL Fryba berichtet, dass bisher für bis zu drei Sitzungen im Jahr der Elternbeirat eine Pauschale je Sitzung analog zum Betrag der Verbandsräte erhalten haben. Dies könnte man so beibehalten und das Sitzungsgeld auch auf 45 € festlegen.

Schulverbandsrat Nagler Georg zeigt sich verwundert darüber, dass der Elternbeirat überhaupt eine Entschädigung für Sitzungen erhält. Seiner Meinung nach wäre diese Zahlung nicht notwendig.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt weiterhin für bis zu drei Sitzungen (im Jahr) des Elternbeirats ein Sitzungsgeld zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung je Sitzung beträgt 45 €.

Anwesend 8 : Ja 7 : Nein 1

10. Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) - Zusätzliche Fördermittel

Der Schulverband Finsing konnte sich mit Bescheid vom 20.03.2026 bereits Zuwendungen in voller Höhe (32.400,00 €) des ursprünglichen Förderbudgets mobiler Endgeräte sichern. Es wurden nun weitere Mittel vom Freistaat Bayern bereitgestellt, die es bis 31.12.2026 ermöglichen, zusätzliche 21 Schüler-Leihgeräte sowie 6 Lehrer-Dienstgeräte förderbar zu beschaffen. Wie bisher sind 350 € pro Schüler-Leihgerät (insg. 7.350 €) und 1.000 € pro Lehrergerät (insg. 6.000 €) zuwendungsfähig. In Summe könnte der Schulverband somit weitere 13.350 € aus dem Förderbudget abrufen.

Zu erwähnen wäre hierbei, dass die Leihgeräte inkl. Zubehör etwa 650 € pro Stück in der Anschaffung kosten, also 40-50% Eigenleistung erbracht werden muss. Die Lehrergeräte hingegen werden nahezu vollständig gefördert. Für die Verwaltung der Geräte werden derzeit jährlich 23,20 € aufgewendet.

Frau Techant bestätigt, dass weitere Schüler- und Lehrergeräte benötigt werden und bittet daher um die Beschaffung der möglichen Tablets.

GL Fryba weist darauf hin, dass es sich bei den Ausgaben um außerplanmäßige Ausgaben handelt, über die Beschluss gefasst werden muss. Jedoch sieht die Verwaltung die Anschaffung als sinnvoll an und empfiehlt diese.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung ermächtigt Schulverbandsvorsitzenden Lex mit der Beschaffung weiterer schulischer mobiler Endgeräte und beauftragt ihn mit der Stellung der Förderanträge.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 00

11. Anfragen, Wünsche und Informationen**11.1. Gratulation an die Schulverbandsvorsitzenden**

Schulverbandsrat Nagler gratuliert dem Schulverbandsvorsitzenden Lex und seinem Stellvertreter Schulverbandsrat Bartl zur Wahl und bedankt sich gleichzeitig beim ehemaligen Schulverbandsvorsitzenden Kressirer für die jahrelange gute Zusammenarbeit sowie alle umgesetzten Projekte an der Schule und auch mit der Gemeinde Finsing, wie z.B. Niedrigwasserführung Gfällach.

Schulverbandsrat Bartl schließt sich dem Dank an Max Kressirer an.

1. Bürgermeister Ludwig Lex beendet die öffentliche 1. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing um 14:26 Uhr.

Neufinsing, den 24. Juli 2026

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Lex

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigl
